



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-017/19
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: KRZ

Termin der Tagung: 25.09.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	11.06.2019	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	17.09.2019	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.09.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.09.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heideblick und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abschluss der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heideblick und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta).

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung werden aufgrund gesellschaftlicher und gesetzlicher Anforderungen zunehmend vielfältiger und anspruchsvoller. Gleichzeitig werden die Handlungsspielräume in den Verwaltungen aufgrund der finanziellen Situation der Gebietskörperschaften geringer. Um die Aufgaben bei sich verringernder Personalstärke im öffentlichen Dienst auch angemessen zügig und gleichzeitig qualitativ hochwertig bewältigen zu können, ist die moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung auf die Bereitstellung und Nutzung von hoch leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologie angewiesen. Das Kommunale Rechenzentrum der Stadt Cottbus ist technisch in der Lage, die konkreten Anforderungen für die Gemeinde Heideblick zu erfüllen.

Aufgrund der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 Nr.2, 5 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz, 7 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg), Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBL Bbg. Teil I Nr. 32 vom 11.07.2014) erweitern die Gemeinde Heideblick und die Stadt Cottbus ihre bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta).

Die Stadt Cottbus wird ergänzend folgende Aufgaben für die Kommune durchführen:

- Bereitstellung MESO - Software für Meldebehörden
- Bereitstellung GESO - Software für Gewerbeämter

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**